



## SP-Fraktion Wädenswil

Wädenswil, 19. April 2018

Gemeinderatspräsident  
Angelo Minutella  
Untermosenstr. 49  
8820 Wädenswil

### Postulat: Tempo 30 auf der Zugerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten, mit einem Gutachten zu prüfen, in welcher Weise die Einführung von Tempo 30 auf der Zugerstrasse einen Beitrag zur Lärmsanierung und zur Aufwertung der Lebensqualität leisten kann.

Ich stütze mich dabei auf einen Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2018:  
„Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) können Abweichungen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden, wenn ein Gutachten aufzeigt, dass die Herabsetzung nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind. Für Tempo-30-Zonen hat sich das Gutachten zu Zielsetzungen, Strassenhierarchie, vorhandenen Sicherheitsdefiziten, Geschwindigkeitsniveau, anzustrebender Wohn- und Lebensqualität sowie zu möglichen Auswirkungen der Massnahmen auf die Ortschaft zu äussern (Art. 3 Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, SR 741.213.3).“

### Begründung

Seit mehr als 20 Jahren wird eine Umgestaltung der Zugerstrasse und damit eine Aufwertung des Strassenbildes im Zentrum von Wädenswil angestrebt. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum und die Attraktivität einer Einkaufsmeile ist bis dato der Funktion der Zugerstrasse als Zubringer zur Autobahn und den neu entstandenen Einkaufsmöglichkeiten im Quartier Winterberg geopfert worden. Diesen Zusammenhang hat der Stadtrat früh erkannt und beim Kanton mehrfach für eine Umgestaltung der Zugerstrasse geworben, unter anderem mit einem Tempo- 30-Abschnitt im Zentrum von Wädenswil. Leider ging der Kanton nie auf diesen berechtigten Wunsch ein.

Mit dem RR-Beschluss vom 28. Februar hat sich die Ausgangslage geändert.

Die in Wädenswil stattfindende Strassenlärmsanierung sieht bisher nur den Einbau von Lärmschutzfenstern vor. Gemäss dem Entscheid des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich im Fall Stäfa wird damit geltendes Recht verletzt. Die SP bittet den Stadtrat deshalb in dieser Sache beim Kanton vorstellig zu werden und die Wirksamkeit einer Temporeduktion auf der Zugerstrasse prüfen zu lassen. Die Kosten für eine „Tempo-30-fähige“ Zugerstrasse werden bei einem positiven Resultat der Prüfung vom Strassenlärmsanierungsfonds getragen. Wädenswil könnte so ohne Kostenbeteiligung zur lange gewünschten Aufwertung entlang der Zugerstrasse kommen. Diese Chance gilt es zu nutzen, damit die Attraktivität des Stadtzentrums für die Anwohner und Anwohnerinnen und für die zahlreichen Ladenbesitzer gesteigert werden kann.

Hans Roth